

AUSSCHREIBUNG ZUR JAGDVERPACHTUNG

Verpachtung von gemeinschaftlichen Jagdbögen der Jagdgenossenschaft Dresden – Pachtperiode ab April 2022

Aufgrund der Satzung der Jagdgenossenschaft Dresden vom 26.02.2014 sowie des Beschlusses in der Jagdgenossenschaftsversammlung am 05.10.2021 werden im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dresden 2 Jagdbögen durch Einholung schriftlicher Angebote neu verpachtet.

Die Pachtdauer soll 9 Jahre betragen. Verpachtet wird:

Jagdbogen 3a: Bruttojagdfläche von 1187,15 ha (Gesamtfläche im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BJagdG) und eine Nettojagdfläche von 532,05 ha (= Bruttojagdfläche abzüglich befriedete Bezirke und jagdbaren Flächen, auf denen die Jagd nach § 20 Abs. 1 BJagdG ruht.). Gleiches gilt für die Wald-, Feld-, Wiesen-, Brach- und Gewässerflächen sowie die Bebauung, die öffentlichen Verkehrsflächen, die befriedeten Bezirke und die Gebiete, in denen die Jagdausübung wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nach § 20 Abs. 1 BJagdG verboten oder aus naturschutzrechtlichen oder sonstigen Gründen eingeschränkt oder ausgeschlossen ist. Hinweis: Die im Jagdbogen 3a enthaltene Elbinsel unter Vorbehalt, hier läuft ein Abrundungsverfahren! Lage und Grenzen des Jagdbezirks sind aus der beigefügten Karte ersichtlich (Karte Nr. 1).

Jagdbogen 4a: Bruttojagdfläche von 4244,89 ha (Gesamtfläche im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BJagdG) und eine Nettojagdfläche von 524,41 ha (= Bruttojagdfläche abzüglich befriedete Bezirke und jagdbaren Flächen, auf denen die Jagd nach § 20 Abs. 1 BJagdG ruht.). Gleiches gilt für die Wald-, Feld-, Wiesen-, Brach- und Gewässerflächen sowie die Bebauung, die öffentlichen Verkehrsflächen, die befriedeten Bezirke und die Gebiete, in denen die Jagdausübung wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nach § 20 Abs. 1 BJagdG verboten oder aus naturschutzrechtlichen oder sonstigen Gründen eingeschränkt oder ausgeschlossen ist. Lage und Grenzen des Jagdbezirks sind aus der beigefügten Karte ersichtlich (Karte Nr. 2).

Pachtinteressenten können sich um einen der ausgeschriebenen Jagdbezirke bewerben, sofern diese:

- (1) ihren Hauptwohnsitz in Dresden bzw. im Umkreis von maximal 30 km haben,
- (2) keine Eigenjagd besitzen,
- (3) kein Jagdpächter/Unterpächter eines Jagdbezirkes zum 01.04.2022 sind,
- (4) einen gültigen Jagdschein zu Beginn der Pachtperiode (01.04.2022) besitzen und schon vorher einen solchen während dreier Jagdjahre in Deutschland besessen haben.

Schriftliche Bewerbungen mit dem Nachweis der Jagdpachtfähigkeit, Ortskenntnis, Jagdpachtpreis und der vollständigen Adresse können bis 28.02.2022 24:00 Uhr bei der Jagdgenossenschaft Dresden St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Jagdverpachtung 2022“ eingereicht werden.

Besondere Pachtbedingungen Die nachfolgend aufgeführten besonderen Pachtbedingungen sind im Folgenden in verkürzter Form dargestellt und beschränken sich auf die wesentlichen Punkte.

- (1) *Vertragspartner Der Bewerber wird alleiniger Vertragspartner. Eine Übertragung auf eine andere Person oder die Hereinnahme im Nachhinein weiterer Pächter ist grundsätzlich nicht möglich.*
- (2) *Vertragsdauer Die Jagden werden auf 9 Jahre verpachtet.*

- (3) *Begeher Die Jagdgenossenschaft verlangt pro Jagdbogen 2 Begeher. Diese müssen bei Vertragsabschluss der Jagdgenossenschaft bekannt gegeben werden. Die Jagdgenossenschaft kann während der Pachtzeit auf Grund von erhöhtem Schwarzwildaufkommen/ASP etc. die Anzahl der Begeher anpassen/erhöhen.*
- (4) *Abschusserfüllung Die mit der Jagdgenossenschaft abgeschlossene Vereinbarung muss erfüllt werden. Nichterfüllung der Vereinbarung sowie Nichtbefolgen von Anordnungen über Verminderung des Wildbestandes gelten als Grund zur vorzeitigen Kündigung des Jagdpachtvertrages. Die Jagdgenossenschaft darf die Abschussquote während der Laufzeit des Pachtvertrages jederzeit erhöhen, wenn notwendige Gründe vorliegen (z. Beispiel Afrikanische Schweinepest).*
- (5) *Wildnachsorge/Wildfolgevereinbarung Die Jagdgenossenschaft Dresden verlangt bei Abschluss des Pachtvertrages innerhalb der Jagdgenossenschaft den Abschluss einer Wildfolgevereinbarung.*
- (6) *Kosten für Wildschadensverhütung Die Maßnahmen zur Verhütung von Wildschäden werden nach Anhörung des Pächters vom Verpächter nach entsprechenden waldbaulichen Erfordernissen durchgeführt. Die hierdurch entstehenden Kosten hat der Pächter volumnäßig zu tragen (zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe). Zur Vermeidung bzw. Verringerung der Kosten erhält der Pächter Gelegenheit, die notwendigen Maßnahmen nach fachlicher Anleitung durch Forstbedienstete in Eigenleistung zu erbringen, falls es sich nicht um unaufschiebbare Maßnahmen handelt.*
- (7) *Ablenkungsfütterungen Fütterungen zur Ablenkung von Schwarzwild sind im Jagdbezirk unzulässig.*
- (8) *Wild- und Jagdschaden Für alle Schäden, die durch das Wild selbst oder durch den Jagdbetrieb an den zum Jagdbezirk gehörigen Flächen verursacht wird, hat der Pächter Ersatz zu leisten oder den vom Verpächter etwa geleisteten Schadenersatz nach Absprache rückzuvergüten.*
- (9) *Verpflichtung zur Teilnahme an revierübergreifenden Drückjagden Der Pächter verpflichtet sich, mit seiner Jagdfläche an jagdbezirkübergreifenden Drückjagden auf Schalenwild teilzunehmen. Überjagende Hunde aus der Regiejagd werden vom Pächter geduldet.*
- (10) *Munition Der Pächter verpflichtet sich, keine bleihaltige Munition zu verwenden.*

Ausschluss der Bewerbung:

- (1) Später eingereichte Bewerbungen können nicht oder erst bei einer dann erneuten Durchführung einer Jagdgenossenschaftsversammlung mit entsprechender Beschlussfassung berücksichtigt werden.

Nähere Auskünfte zu den einzelnen Revieren (interne Abgrenzungen) und den Pachtbedingungen und notwendige Zusatzinformationen für die Angebotsabgabe können bei der Jagdgenossenschaft Dresden Herrn Viertel, Tel. 0351 488 7074 E-Mail jagdgenossenschaft@dresden.de eingeholt werden.

Die Vergabe der Jagdpacht erfolgt zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dresden im April 2022.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei Rücktritt eines in der Vergabe erfolgreichen Bewerbers/Bewerberin wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 75,-€ erhoben.